

2. Finanzzwischenbericht

Bereich Jugend und Soziales

Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung



Berichtszeitraum:		01.01.2020	30.09.2020	274 Tage				Berichtszeitpunkt: 30.09.2020	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2020	angeordnete Beträge 15.09.2020	Hochrechnung = Sp. 3/274*366 Tage 2020	Prognose 2020	Planabweichung in Euro =Sp. 5 minus Sp. 2	davon voraussichtl. Corona- bedingte Mehrbelastungen / Entlastungen	Planabweichung in Prozent	Corona-bedingtes Risiko (Eintrittswahrsch.)	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales									
	-108.122.801,00	-78.164.634,35	-104.409.694,06	-101.420.601	6.702.200,00	6.440.237,00	-6,20%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und SGB II sowie Unterhaltsvorschuss.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	-79.818.000,00	-58.216.458,95	-77.763.591,15	-70.600.000	9.218.000,00	6.640.237,00	-11,55%		Beachte Anmerkungen Flüchtlingsbereich und SGB II.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	-12.946.363,00	-10.507.539,63	-14.035.618,63	-14.000.000	-1.053.637,00	0,00	8,14%		Steigende Fallzahlen seit Jahresbeginn (Angehörigen-Entlastungsgesetz) sowie höhere Investitionskosten bei neuen Heimen, Ausbildungszuschuss seit 2020, Neuregelung Bekleidungs-pauschale etc. im Bereich vollstationären Pflege erhöhen die Aufwendungen. Aufgrund Aufarbeitung von Rückständen im Unterhalt ist der Planansatz 2020 für diesen Bereich bereits überschritten.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	-2.522.500,00	-1.720.778,57	-2.298.558,24	-2.350.000	172.500,00	0,00	-6,84%		Systembedingte Veränderungen durch das BTHG, welche bei der Planerstellung 2020 noch nicht bekannt waren, führen zu Minderaufwendungen im Rahmen der HLU. Die Neuregelung Bekleidungs-pauschale (vgl. PG 31.10.01) wirkt sich hier bei vollstat. Heimfällen ebenfalls mit nicht außerplanmäßigen Mehraufwendungen aus.
Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II Produktgruppe 31.20	-14.351.544,00	-9.913.567,49	-13.242.210,59	-7.867.218	6.484.326,00	6.589.737,00	-45,18%	hoch	Derzeit noch geringere Aufwendungen gegenüber Planansatz im Rahmen der KdU. Bereich 31.20 liegt zum Erhebungszeitpunkt folglich insgesamt noch unter dem Planansatz. Zum jetzigen Stand ist mit einem kurzfristigen Anstieg bei den KdU-Aufwendungen von rund 10% - 20% zu rechnen. Eine längerfristige Prognose ist zum jetzigen Stand nicht möglich, da von vielen Faktoren abhängig (z.B. tatsächl. wirtschaftliche Auswirkungen Shutdown). Die Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II beläuft sich auf rund 1,8 Mio. Euro, was Mindererträgen gegenüber Plan 2020 von 0,4 Mio. Euro entspricht. Der Koalitionsausschuss hat am 3. Juni 2020 beschlossen, die Kommunen <u>dauerhaft</u> (also nicht nur Corona-bedingt sondern als die lang geforderte Entlastung der kommunalen Haushalte) im Bereich der Leistungen für Unterkunft und Heizung nach § 22 Absatz 1 SGB II zu entlasten. Einem entsprechenden Gesetzesentwurf der Bundesregierung haben sowohl Bundestag als auch Bundesrat Mitte September zugestimmt. Für das Land Baden-Württemberg liegt die Beteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung für das Jahr 2020 damit bei 77,1 % (Plan 2020: 51,1 %). Im Bereich BuT ist aufgrund der Schulschließungen mit einem geringeren Aufwand zu rechnen.

Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	-1.538.646,00	3.125.919,03	4.175.497,68	-1.100.000	438.646,00	0,00	-28,51%		Achtung: Hier ist bei den Erstattungen des Landes für 2020 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Die angeordneten Beträge (Spalte 3) für diesen Bereich sind daher zum jetzigen Zeitpunkt nicht belastbar. Die Planung basiert ferner darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis. Für diesen Personenkreis wurden im Juni für das Jahr 2019 rund 4,97 Mio. Euro seitens des Landes erstattet (Planansatz 2020: 3,77 Mio. Euro). Die Hochrechnungen der Bruttoaufwendungen auf Jahresende für diesen Personenkreis liegen derzeit rund 0,8 Mio. Euro über Plan.
Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BGG Produktgruppe 31.90	-220.500,00	-119.286,31	-159.338,65	-170.000	50.500,00	50.500,00	-22,90%	hoch	Im Zuge von Corona keine Schulausflüge, Klassenfahrten etc., daher weniger Aufwendungen (dies bedingt aber auch geringere Erstattungen durch den Bund, welche über die Bundesbeteiligung KdU erfolgt, vgl. PB 31.20).
Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	-44.184.000,00	-30.868.541,73	-41.233.161,58	-41.700.000	2.484.000,00	0,00	-5,62%		Umstellung auf das BTHG ist noch nicht in vollem Umfang abgeschlossen, bisher aber geringere Aufwendungen als prognostiziert. Vergütungserhöhungen stehen teilweise noch aus. Ferner außerplanmäßige BTHG-bedingte Erstattung des Landes über 0,8 Mio. Euro.
Jugendhilfe Produktbereich 36	-28.304.801,00	-19.948.175,40	-26.646.102,91	-30.820.601,00	-2.515.800,00	-200.000,00	8,89%		Beachte Anmerkungen unten.
darunter auszugsweise folgende Hauptleistungsarten:									
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktgruppe 36.20	-2.516.000,00	-921.108,82	-1.230.386,23	-1.800.000,00	716.000,00	30.000,00	-28,46%	hoch	Es fehlen noch offene Abschlagszahlungen, Diese erfolgen noch im Laufe des 4. Quartals. Weniger Aufwendungen im Bereich der Jugendarbeit (nach Richtlinien finanziert), da Veranstaltungen aufgrund von Corona nicht stattfinden konnten (ca. 30.000 €). Schließung von UMA-Einrichtungen. Weniger Aufwand als geplant in 2020 (ca. 700.000 € weniger).

<p>Hilfen zur Erziehung Produktgruppe 36.30</p>	-21.770.000,00	-13.858.694,32	-18.511.978,54	-22.020.000,00	-250.000,00	-250.000,00	1,15%	mittel	<p>Heimerziehung -> Betreuungslücke vormittags durch Wegfall Kindertagesbetreuung und Schule.</p> <p>Ab Mitte Juni wurde die Pauschale für die Vormittagsbetreuung von 16 EUR auf 28,50 EUR erhöht, allerdings nur, soweit die Kinder nicht zur Schule gehen. Dies wird zusätzlich Auswirkungen bei den Aufwendungen mit sich bringen.</p> <p>Ambulante Hilfen: Direkte Kontakte als positive Wirkfaktoren zum Gelingen der Maßnahmen sind aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht möglich bzw. nur reduziert möglich gewesen. Somit konnten Ziele in der angestrebten Zeitschiene nicht bearbeitet und erreicht werden. Dies führt in einzelnen Maßnahmen zur Verlängerung der Laufzeit der Hilfe. Ebenso war es aufgrund von Kontaktbeschränkungen nicht möglich Hilfeplangespräche (HPG) zu führen. Das Hilfeplangespräch ist zentrales Steuerungselement in der Jugendhilfe. Dies führt ebenso dazu, dass HPGs zu einem späteren Zeitpunkt stattfinden müssen und damit auch eine Verlängerung der Laufzeit einzelner Maßnahmen verbunden ist. Bisher sind insgesamt stabile Fallzahlen zu sehen. Dabei gibt es zum heutigen Stand keine Anzeichen für eine erhebliche Zunahme / Reduzierung der Fallzahlen. Es kann von stabilen Fallzahlen ausgegangen werden.</p>
<p>Kindertagespflege / Tageseinrichtungen Produktgruppe 36.50</p>	-2.451.801,00	-2.036.018,64	-2.719.645,34	-2.431.801,00	20.000,00	20.000,00	-0,82%	mittel	<p>Kostenbeiträge der Eltern fallen weg, da die Kinder überwiegend nicht betreut wurden.</p> <p>Zuschüsse Elternbeitrag für Kindergarten wurden für April, Mai, Juni ausgesetzt (außer Notbetreuung). Dadurch geringere Aufwendungen in diesem Zeitraum.</p> <p>Das heisst: zusätzlich 20.000 EUR Mindereinnahmen (Kostenbeitrag Tagespflege, die erst Mitte Mai wieder anläuft) und 40.000 EUR Minderkosten (für teilweise „eingesparte“ Kindergartenbeiträge auch für Juni) ansetzen.</p>
<p>Unterhaltsvorschuss Produktgruppe 36.90</p>	-1.070.000,00	-2.633.625,99	-3.517.909,17	-4.070.000,00	-3.000.000,00		280,37%		<p>Vorgabe des Landes BW ab dem Jahr 2020: Sollstellungen bei den Forderungen gegenüber den Unterhaltspflichtigen (SK: 3212012) dürfen nur in den Fällen erfolgen, in denen der auf die UVK übergegangene Unterhaltsanspruch rechtlich geklärt ist. Bisher wurden Sollstellungen zunächst in der Höhe der ausgezahlten Unterhaltsvorschussbeträge gemacht. Im Jahr 2020 mussten daher einmalig Solkkorrekturen erfolgen, welche auch sämtliche Forderungen aus den Vorjahren miteinschlossen. Der Haushaltsansatz 2021 wird ebenfalls geringer ausfallen (Stand 01.10.2020: 1,2 Mio. € statt 2,45 Mio. €).</p>

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6 BKGG - Produktgruppe 31.90
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 - Jugendhilfe

- darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:
- Allgemeine Förderung junger Menschen - Produkt 36.20
- Hilfen zur Erziehung – Produkt 36.30
- Kindertagespflege / Tageseinrichtungen – Produktgruppe 36.50
- Unterhaltsvorschuss - Produkt 36.90

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw. Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Von der Gegenwart (= Spalte 2: Planansätze laufendes Haushaltsjahr und Spalte 3: Ist-Ergebnisse zum Berichtszeitpunkt) in die Zukunft (= Spalte 4: Ergebnis der linearen, mathematischen Hochrechnung und Spalte 5: Prognose zum Abschluss des Haushaltsjahres). In der Prognose werden durch die Fachämter Umstände berücksichtigt, die zu einer Abweichung von der Hochrechnung führen bzw. mathematische Fehler in Rahmen der linearen Hochrechnung ausgeglichen. In der Spalte 6 wird die absolute Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 7 bildet die davon voraussichtlich Corona-bedingten Mehrbelastungen / Entlastungen ab. In der Spalte 8 wird die prozentuale Abweichung zwischen Prognose und Planansatz dargestellt. Die Spalte 9 stellt die Eintrittswahrscheinlichkeit des Corona-Bedingten Risikos dar.